

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.: VO/5932/2017
	Status: öffentlich
	Datum: 07.11.2017

Dezernat:	I
Fachdienst:	10.3 - Beteiligung und Controlling
Sachbearbeiter/in:	Schwalb, Christine

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich

Rehabilitierung der von Berufsverboten Betroffenen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die beigefügten Antwortschreiben der Hessischen Staatskanzlei und der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation zum Radikalerlass und der Rehabilitierung der von Berufsverboten Betroffenen zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 27.01.2017 den Magistrat gebeten, sich nachdrücklich bei der hessischen Landesregierung, der Bundesregierung und den Nachfolgern der damaligen Unternehmen (Z. B. Deutsche Post, Deutsche Bahn) für die Rehabilitierung der von Berufsverboten Betroffenen einzusetzen.

Die uns bisher vorliegenden Antwortschreiben geben wir hiermit zur Kenntnis.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: Antwortschreiben Hessische Staatskanzlei und Bundesanstalt für Post und Telekommunikation



Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Spieß
FD 10
35035 Marburg



Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

Eing.: 23. Juni 2017 Wiesbaden, den 20. Juni 2017

FD 10 – Person., Org.- und
Beteiligungsmanagement

↓ 1877

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, *sehr geehrte Dr. Spieß,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. Mai 2017 betreffend die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg zum Radikalenerlass aus dem Jahr 1972.

Wie Sie wissen, waren die Auswirkungen des Radikalenerlasses im Januar dieses Jahres auch Gegenstand einer Debatte im Hessischen Landtag. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, der unter anderem die „Einrichtung einer Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von hessischen Berufsverboten betroffenen Personen und der Möglichkeiten ihrer politischen, gesellschaftlichen und materiellen Rehabilitierung“ zum Gegenstand hatte (Drucksache 19/4409), fand indes keine parlamentarische Mehrheit.

Nach Auffassung der Landtagsmehrheit und auch der Landesregierung kann der Radikalenerlass nur in seinem historischen Kontext, d.h. angesichts der Bekämpfung des feigen und menschenverachtenden RAF-Terrors, der Gründung der DKP sowie dem Einzug der NPD in zahlreiche Landtage verstanden werden. In seiner Anwendung konnte auf der einen Seite durchaus der Eintritt von Menschen in den öffentlichen Dienst verhindert werden, die nicht auf dem Boden unserer Verfassung standen. Andererseits wurden durch den Erlass aber auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zu Unrecht benachteiligt, was wir ausdrücklich bedauern. Angesichts dieser differenziert zu



betrachtenden Gesamtsituation sieht die Landesregierung derzeit keinen Anlass für eine pauschale Rehabilitierung aller vom Radikalenerlass betroffenen Personen.

Grundsatz muss sein, dass in das Beamtenverhältnis nur berufen werden darf, wer die Gewähr dafür bietet, für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Die Gesellschaft kann und muss erwarten, dass Menschen, die für den Staat arbeiten, sich auch mit der Verfassung dieses Staates identifizieren. Insbesondere aufgrund der aktuellen Herausforderungen zur Gewährleistung der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger ist es daher auch erforderlich, in sicherheitsrelevanten Bereichen regelmäßig auf die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zurückzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Axel Wintermeyer', with a long horizontal stroke extending to the right. The signature is written over the printed name 'Axel Wintermeyer'.

Axel Wintermeyer



Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost
53222 Bonn - Deutschland

Der Magistrat der Univ.-Stadt Marburg
FD 10
35035 Marburg

Der Magistrat			FD
Univ.-Stadt Marburg			10.3
Anlagen	01	02	03
	- Dr. Schwall -		

Ihre Nachricht: 10.3 v. 18.07.2017

Unser Zeichen: 32a

Name: Hülya Bektas-Mete

Telefon: 0228 9744 229

Telefax: 0228 9742 229

E-Mail: Huelya.Bektas-Mete@BANst-PT.de

Datum: Bonn, 24.08.2017

EING. 28.08.2017 12:56

H. 28/8

**Rehabilitation der von Berufsverboten Betroffenen;
hier: Herbert Bastian**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Kurzmitteilung vom 18.07.2017 bzw. Schreiben vom 19.05.2017 wird gefordert, eine Rehabilitation der vom sogenannten „Radikalenerlass“ Betroffenen, hier des verstorbenen Postbetriebsassistenten a.D. Herbert Bastian, vorzunehmen.

Der Beamte ist nach Aktenlage bereits verstorben. Gemäß § 111 Abs. 3 BBG dürfen Auskünfte aus der Personalakte nur mit Einwilligung des Beamten erfolgen, was hier nicht mehr in Betracht kommt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Karl Heinz Stender

Bonn
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Deutschland
Telefon +49 228 9744-0
Telefax +49 228 9744-870

Stuttgart
Maybachstraße 54/56
70469 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49 711 1356-0
Telefax +49 711 1356-4690

Präsident
Andreas Hermes

Sitz der BANst PT Bonn
www.banst-pt.de

Vorsitzende des
Verwaltungsrats
Dr. Martina Stahl-Hoepner



Kontoverbindung: Postbank Köln IBAN DE97 3701 0050 0520 001502 – BIC PBNKDEFF370